

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0248/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	20.05.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 im Kernhaushalt 100 entsprechend der Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 im Wirtschaftsplan Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung verzichtet der Rat auf eine Vorberatung im Infrastrukturausschuss und nimmt diese entsprechend der Anlage 2 zur Kenntnis.

Sachdarstellung / Begründung:

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Wurden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Rahmen der Konsolidierung ist es aber erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Hierbei sind alle Projekte erneut auf den Prüfstand zu stellen. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen, damit diese einer kritischen Überprüfung unterworfen werden können. Entsprechende Übersichten sind als Anlagen beigefügt.